



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

20. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 25. März 2024

Nr. 03

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates Perwenitz vom 22.02.2024.....	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 37. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.02.2024	4
Offenlage der 1. Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung.....	5
Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 Berufung der Beisitzer/innen in den Wahlausschuss	7
Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 - Sitzung des Wahlausschusses.....	8
NICHTAMTLICHER TEIL	9
Bericht des Bürgermeisters aus der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates Perwenitz vom 22.02.2024	9
Umweltag 13. April 2024.....	10
Aufruf zur Teilnahme am Bürgerhaushalt: Gestalten Sie Schönwalde-Glien aktiv mit!	10
Ab dem 19.03. ist das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien online verfügbar.....	11
Gleiche Blutgruppe – Perfektes Match!	12
Blutspendetermine im Havelland	12

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
---------------------	--	---	-------------------	-----------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates Perwenitz vom 22.02.2024

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 026/2024

Entscheidung gem. §70 BbgKVerf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Produktkonto 11101.5431000

Die Gemeindevertretung beschließt gem. §70 BbgKVerf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 13.248,90 € für das Produktkonto 11101.5431000/7431000.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 208/2023-1

Änderung von Deckungskreisen für Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2022

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 23 KomHKV für das Haushaltsjahr 2022, dass Mehrerträge aus Gewerbesteuern und Mehrerträge aus Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer den Ansatz für Abschreibungen auf Umlaufvermögen -Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Gewerbesteuern und auf Forderungen aus Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer erhöhen.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 201/2023

Vergabe der Fassadenarbeiten für den Umbau Lagerhalle zu einer KITA (Anbau Aula)

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Fassadenarbeiten an

den Bieter Nr. 3 –FTW Frauendorfer Tischlerwerkstatt

für eine Bruttosumme von 276.359,17 €

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 004/2024

Vergabe der Dacharbeiten für den Umbau Lagerhalle zu einer Kita (Anbau Aula) im OT Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Dacharbeiten an

den Bieter Nr. 5 - Bauklempnerei Möwis GmbH

für eine Bruttosumme von 37.603,11 €

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 005/2024

Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Umbau Lagerhalle zu einer Kita (Anbau Aula) im OT Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Trockenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter,

Bieter Nr. 5 - Jaeger Ausbau GmbH & Co.KG

mit einer Bruttosumme von 43.347,65€ zu beauftragen.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 012/2024

Bebauungsplan Nr. 05 "Baumalleen" 1. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ 1. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung mit Stand Februar 2024 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(9 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Krieg-Oehme, Herr Kordt und Herr Lindemann.

Die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ 1. Änderung finden Sie auf Seite 5.

Beschluss Nr. DR 011/2024

Entscheidung zum Umgang mit dem Widerspruch zu den Rügen gegen den Hauptverwaltungsbeamten vom 17.05.2023 (DR 125/2023) entsprechend dem Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Dombert Rechtsanwälte

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung werden aufgehoben:

Beschluss vom 24.01.2023, DR 006/2023,
Beschluss vom 24.01.2023, DR 009/2023,
Beschluss vom 24.01.2023, DR 012/2023,
Beschluss vom 24.01.2023, DR 013/2023,
Beschluss vom 16.03.2023, DR 006/2023-1,
Beschluss vom 16.03.2023, DR 009/2023-1,
Beschluss vom 16.03.2023, DR 012/2023-1,
Beschluss vom 16.03.2023, DR 013/2023-1.

2. Der beigefügte Entwurf eines Abhilfebescheids zum Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten vom 17.05.2023 wird beschlossen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, den Bescheid unverzüglich zuzustellen.

In namentlicher Abstimmung

(6 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Krieg-Oehme.

**Beschluss Nr. DR 015/2024**

Beschluss zum Petitionsantrag P001/2024 - Beschwerde an die Gemeindevertretung gem. Petitionsrecht § 16 der BbgKVerf hier: Petition vom 05.01.2024. Die Verwaltung in Vertretung des Bürgermeisters informiert die Dienstvorgesetzten Gemeindevertreter nicht zeitnah über den Inhalt der Dienstaufsichtsbeschwerden von Bürgern

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Petition vom 05.01.2024 unzulässig, jedenfalls aber unbegründet ist.
2. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Krieg-Oehme.

Beschluss Nr. DR 021/2024

Antrag der Fraktionen SPD und DFFF, Wohngebiet Erlenbruch für die Zukunft sichern, rechtzeitige Schaffung von Kita- und Schulplätzen für die Gemeinde garantieren

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung die Umsetzung des Antrages von den Fraktionen SPD und DFFF prüft. Hierfür ist nach Klärung ein entsprechender Plan der Umsetzung (Rechtliche Würdigung, Einstellung der Mittel in den HH) zu erarbeiten

Beschlussantrag:

Zur Abwägung einer verträglichen Entwicklung und Umsetzung des B-Plans Nr. 14, 1. Änderung ist wie folgt vertraglich zu vereinbaren:

Der Investor errichtet zum einem im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Mischnutzung Erlenbruch“ auf eigenen Kosten einen KITA und übergibt diese KITA kostenfrei an die Gemeinde, sowie zum anderen wird der erforderliche Betrag für weitere Schulplätze nach Veräußerung von 40 % der geplanten Wohneinheiten bzw. Grundstücken an die Gemeinde fällig.

(12 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 022/2024

Antrag der SPD und DFFF, Wohngebiet Erlenbruch für die Zukunft sichern, verträgliche Entwicklung garantieren

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Abwägung einer verträglichen Entwicklung und Umsetzung des B-Plans Nr. 14, 1. Änderung ist wie folgt vertraglich zu vereinbaren:

Die jährliche Wachstumsrate von WE im Wohngebiet (Geltungsbereich B-Plan Nr. 14, 1. Änderung) beträgt maximal 150WE (bis zum Erreichen der max. WE von 1.500WE). Die Entwicklung des draus resultierenden Verkehrs ist in einem jährlichen Monitoringberichts seitens der Verwaltung der Gemeindevertretung gegenüber im darauffolgenden Jahr bis zum 30.06. schriftlich vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt über entsprechende Konsequenzen. (Anpassung Mobilitätskonzept ect.)

Die Gemeinde prüft, wie dieser Beschluss rechtliche Würdigung findet. (Aufnahme B-Plan, Städtebaulicher- und Erschließungsvertrag)

(12 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 023/2024

Antrag der Fraktionen SPD und DFFF, Wohngebiet Erlenbruch für die Zukunft sichern, Investorenunterstützung für die Gemeinde garantieren

Die Gemeindevertretung beschließt, der Investor zahlt für die finanzielle Unterstützung von Gemeindeprojekten einen Zuschuss in Höhe von 400.000,00€ die im Zusammenhang mit der Entwicklung des BPlans Nr. 14, 1. Änderung stehen, an die Gemeinde. Die notwendigen Ersatzpflanzungen, werden mit dem Faktor 1:1 festgesetzt und sind in der Abwägung, wie vorgesehen, so aufzunehmen. Entgegenstehende Beschlüsse der Gemeindevertretung sind aufzuheben.

Hierfür ist nach Klärung ein entsprechender Plan der Umsetzung (Rechtliche Würdigung, Einstellung der Mittel in den HH) zu erarbeiten.

Die Gemeinde prüft, wie dieser Beschluss rechtliche Würdigung findet. (Aufnahme B-Plan Städtebaulicher- und Erschließungsvertrag)

(13 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 024/2024

Antrag der Fraktionen SPD und DFFF, Wohngebiet Erlenbruch für die Zukunft sichern, sozial verträglichen Mietwohnungsbau garantieren

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung mit dem Investor die in Zusammenhang mit der Entwicklung des BPlans NR. 14, 1. stehende Änderung folgende Vereinbarung schließt:

Die Gemeinde erhält die Möglichkeit, schlüsselfertig, zu einem Preis pro m²WE von maximal 3.600,00€ alle drei Jahre ein komplettes Mehrfamilienhaus mit ca. 15 WE käuflich zu erwerben. Im Nachgang soll die Verwaltung prüfen, wie die Umsetzung darstellbar ist.

In namentlicher Abstimmung

(10 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -**Beschluss Nr. DR 003/2024**

Diskussion und Beschluss zur Erteilung der Zustimmung zur Einbringung des Erbbaurechtes in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

(12 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Bekanntmachung
über gefasste Beschlüsse der 37. Sitzung
des Hauptausschusses vom 13.02.2024****- ÖFFENTLICHE SITZUNG -****Beschluss Nr. DR 017/2024**

Beschluss über die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Beschaffung eines Transportfahrzeuges für den Gerätewart der Feuerwehr

Der Hauptausschuss genehmigt die vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf vom 31.01.2024 zur Beschaffung eines Fahrzeuges für den Gerätewart der Feuerwehr Schönwalde-Glien.

(7 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



Offenlage der 1. Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 unter der Drucksache DR 098/2023 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ beschlossen. Der Änderungsbereich bestehend aus den folgenden Flurstücken: Flur 3: Flurstücke 233 (tlw.), 274 – 277, 279 – 282, 283/1, 283/2, 283/3, 283/4, 285, 286/1, 286/2, 287, 40, 402, 410, 411, 426 – 428; Flur 16: Flurstücke 1 – 7, 8/1, 8/2, 9 – 25, 27 – 65, 66/1, 66/2, 67 – 81, 83 – 106, 107/2, 109 – 159, 161 – 170, 172 – 182, 184 – 194, 194/26, 195/26, 195 – 201; Flur 17: Flurstücke 26 – 33, 35 – 72, 97; Flur 25: Flurstücke 1 – 45, 47 – 93, 95 – 202, 205 – 215, 218 – 244, 245/3, 246/1; 247, 248, 249/2 (tlw.), 251 – 253, 254/1, 255/6, 258, 259/2, 260 – 270, 271/2, 272 – 274, 277 – 283, 285 – 310, 312 – 318; 319; Flur 26: Flurstücke 1 – 5, 8 – 41, 42/1, 42/2, 44, 47, 47/7, 48, 48/7; in der Gemarkung Schönwalde (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

In der Sitzung am 22.02.2024 wurde unter der Drucksache DR 012/2024 die 1. Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ in vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind.

Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Wirtschaft/ Bebauungspläne/ Offenlagen) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

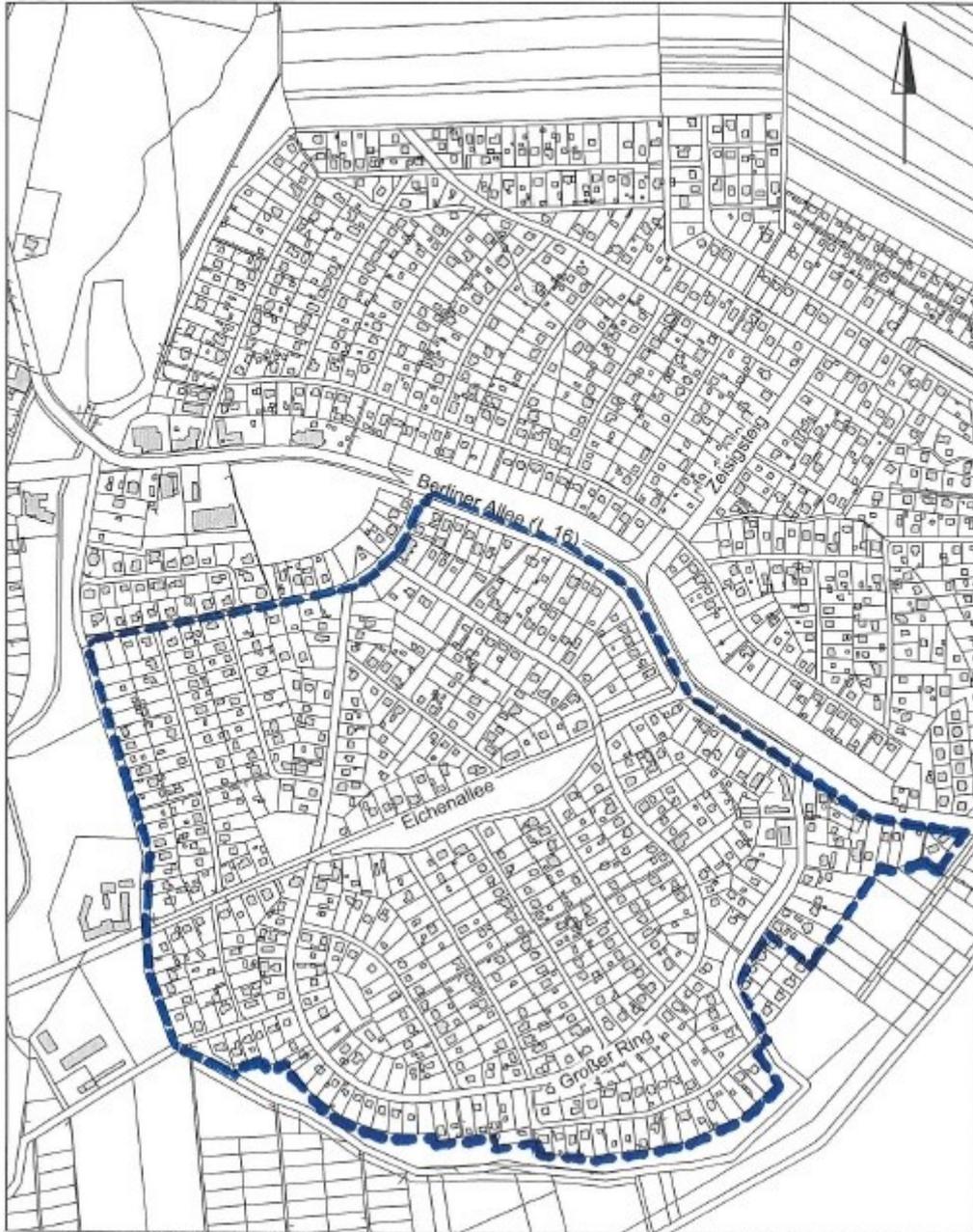
Schönwalde-Glien, den 7. März 2024

(Siegel)

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung



**Öffentliche Bekanntmachung****Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 Berufung der Beisitzer/innen in den Wahlausschuss****Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 07.03.2024**

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte in Schönwalde-Glien.

Für das Wahlgebiet der Gemeinde Schönwalde-Glien sind nachfolgende Personen als Beisitzerinnen und Beisitzer in den Wahlausschuss nach Benennung der Parteien und Wählergruppen berufen worden:

Familienname, Vorname	für die Partei / politische Vereinigung / Wählergruppe
Bathe, Erwin	SPD
Bartel, Gerd	AfD
Spallek, Ilona	CDU
Stein, Alexander	Wählergruppe Forum SG
Meinke, Martin	-

Der Wahlausschuss besteht weiterhin aus der Wahlleiterin, **Frau Cindy Hein, als Vorsitzende** und aus der stellvertretenden Wahlleiterin, **Frau Anne Knuth, als Stellvertreterin der Vorsitzenden**.

Schönwalde-Glien, den 07.03.2024

gez.
Cindy Hein
Wahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 - Sitzung des Wahlausschusses

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 07.03.2024

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte

Gemäß § 37 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 38 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich hiermit bekannt, dass die

1. Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Gemeinde Schönwalde-Glien

am Montag, den 08. April 2024, um 18:00 Uhr

im Gemeindesaal
Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 3
14621 Schönwalde-Glien

stattfindet.

Nachfolgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestimmung des Schriftführers / der Schriftführerin
4. Entscheidung über die Zulassung und Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien sowie der Ortsbeiräte Schönwalde-Siedlung, Schönwalde-Dorf, Wansdorf, Pausin, Perwenitz, Paaren im Glien und Grünefeld
5. Informationen zum weiteren Ablauf der Kommunalwahlen
6. Sonstiges

Anmerkungen:

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der oder dem Vorsitzenden mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Schönwalde-Glien, den 07.03.2024

gez.
Cindy Hein
Wahlleiterin

Ende amtlicher Teil



NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates Perwenitz vom 22.02.2024

Frau Hank erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Die Verwaltung hat eine Information zum Knotenpunkt Kreisverkehr L20 / Alten Gartenstraße vom Landesbetrieb für Straßenwesen erhalten, dass diese in die Vorplanung bzw. die Entwurfsplanung mit eingebunden und beteiligt wurden. Der Information war auch zu entnehmen, dass der Landesbetrieb den Planungsunterlagen so zustimmen kann. Somit können wir nun mit den Ausschreibungen beginnen.
- Frau Hank hat bereits letzte Woche bei der Kommunalaufsicht bei Herrn Ritzka nachgefragt und ihn darum gebeten, dass er der Verwaltung endlich eine Information zu den Beanstandungsverfahren Radweg, Hänflingssteig, Kiebitzsteig und auch Zur Kiesgrube gibt. Gestern ist die Information eingegangen, dass die Kommunalaufsicht weiterhin der Auffassung ist, die sie bereits mit dem Schreiben vom 07.06.2023 mitgeteilt haben. Das bedeutet, dass die nächste ordentliche Sitzung nicht ordentlich durchgeführt wurde und somit an der Entscheidung festhält. Das stellt Frau Hank morgen allen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung. Es wird voraussichtlich im März eine Entscheidung zur Streitentscheidung zum Beanstandungsverfahren „Zur Kiesgrube“ geben.
- Es sind Zuwendungsbescheide vom Landkreis für Bushaltestellen eingegangen. In der Sebastian-Bach-Straße Richtung Falkensee wird ein Fahrgastunterstand errichtet. Dann soll eine komplett neu errichtete Haltestelle an der Feuerwehr entstehen und an der Haltestelle Kurmärkische Straße wird eine dynamische Fahrgastinformation installiert, da es ein Umsteigepunkt für den Schülerverkehr ist. Im Dorf an der Haltestelle Falkenhagener Weg soll ein Wartehäuschen errichtet werden.
- Es hat sich ein Bürger aus dem Frankenweg bei der Integrationsbeauftragten des Landkreises gemeldet und sich über den schlechten Straßenzustand beschwert. Da gibt es am Montag einen Vororttermin. Es ist für Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer und älteren Menschen nicht mehr zumutbar. Da werden wir schauen, was dabei rauskommt.

Umwelttag 13. April 2024

Schön(im)walde-Glien soll es werden

Gemeinde Schönwalde-Glien ruft zum Umwelttag am 13. April 2024 in allen Ortsteilen auf

Die Gemeinde Schönwalde-Glien begeht am 13.04.2024 zum 20. Mal in allen Ortsteilen den Umwelttag. Viel Müll hat sich in den Waldgebieten und an den Straßenrändern angesammelt. Achtlos weggeworfene Flaschen, Papier und sonstiger Müll sollen aufgesammelt werden.

Bürgermeister Bodo Oehme hofft auf eine große Beteiligung mit breiter Resonanz: „Helfen Sie mit, unsere Gemeinde von Müll und Unrat zu befreien, um sie attraktiv für uns alle zu machen! Jeder Ortsteil hat über die Ortsvorsteher und Vereinsvorstände einige Projekte zusammengestellt, die es umzusetzen gilt.“. Für das leibliche Wohl wird nach getaner Arbeit gesorgt. Mittagessen sowie Getränke werden an den einzelnen Standorten ausgegeben.

Treffpunkte Ortsteile:

Ortsteil	Beginn	Treffpunkt und Essenausgabe	Essen ab
Grünefeld	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr
Paaren im Glien	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	12.00 Uhr
Pausin	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr
Perwenitz	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr
Schönwalde-Dorf	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	12.00 Uhr
Schönwalde-Siedlung	9.00 Uhr	Kita Sonnenschein	13.00 Uhr
Wansdorf	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich noch mehr Schönwalder Bürgerinnen und Bürger aktiv am Umwelttag beteiligen.

Schön(im)Walde-Glien soll es werden! Und weil wir das ohne Ihre Hilfe nicht schaffen, bitten wir um tatkräftige Unterstützung!

Sie haben oder suchen ein Projekt zum Umwelttag? Unsere Ansprechpartner Herr Teichert Tel.: 03322-2484-36 und Herr Köhler Tel.: 03322-2484-39 unterstützen Sie gerne!

Aufruf zur Teilnahme am Bürgerhaushalt: Gestalten Sie Schönwalde-Glien aktiv mit!



Die Gemeinde Schönwalde-Glien ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich am neuen Bürgerhaushalt zu beteiligen, der erstmalig in diesem Jahr zur Verfügung steht. Gefragt sind Ihre Vorschläge, die unsere Gemeinde noch lebenswerter gestalten.

Der Bürgerhaushalt ist eine Gelegenheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Schönwalde-Glien, ihre Ideen und Anregungen einzubringen.

„Wir glauben fest daran, dass die besten Lösungen für unsere Gemeinde oft von denjenigen kommen, die sie am besten kennen: von Ihnen, den Menschen, die hier leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Ihre Perspektiven, Bedürfnisse und Visionen sind von unschätzbarem Wert für die Zukunft unserer Gemeinde“, erklärt Bürgermeister Bodo Oehme.

Die Einreichungsfrist für Vorschläge läuft bis zum 30. April 2024. Alle eingereichten Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Anzahl der Stimmen berücksichtigt, bis das verfügbare Budget von 50.000 Euro erschöpft ist. Für jedes Vorhaben



stehen maximal 10.000€ zur Verfügung. Die Maßnahmen, die die meisten Stimmen erhalten, werden in 2025 durch die Verwaltung umgesetzt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schönwalde-Glien, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen. Auf der Homepage der Gemeinde - www.schoenwalde-glien.de/de/rathaus-service/aktuelles/buergerhaushalt/- finden Sie alle wichtigen Informationen. Dort können Sie direkt das Onlineformular nutzen oder ein Formular ausdrucken. Alternativ erhalten Sie die Formulare in Papierform im Rathaus der Gemeinde zu den Öffnungszeiten.

Der Bürgerhaushalt bietet allen Einwohnern die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Dies kann durch Vorschläge zu Verkehrsmaßnahmen, der Verschönerung des Gemeindebildes und der Ortsteile, der Schaffung neuer Erholungsmöglichkeiten oder der Unterstützung von Vereinen geschehen. Typische Beispiele für Maßnahmen im Rahmen eines Bürgerhaushalts sind beispielsweise der Bau von Spielplätzen, die Aufstellung von Mülleimern, die Verbesserung der Straßenbeleuchtung, der Bau von Geh- und Wanderwegen sowie die Bereitstellung von Sitzgelegenheiten.

Die Gemeinde Schönwalde-Glien lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, diese Gelegenheit zur Mitgestaltung zu nutzen. Ihre Ideen und Vorschläge sind entscheidend, um die Bedürfnisse im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich zu erfüllen.

Ab dem 19.03. ist das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien online verfügbar.

Was ist das Geoportal?

Das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien ist die amtliche Informations- und Kommunikationsplattform rund um Geodaten Ihrer Kommune. Es wird innerhalb der Geodateninfrastruktur Brandenburg kostenfrei bereitgestellt.

Was sind Geodaten?

Sie hängen in Schränken, liegen in Schubladen und neuerdings auch auf unseren Festplatten: Karten und Pläne. Sie liefern Informationen, die für die tägliche Arbeit benötigt werden. Auch sind sie das Medium, um den Benutzer einfach und übersichtlich Informationen aufbereitet zur Verfügung zu stellen.

Was bietet Ihnen das Geoportal?

Das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien informiert mit Hilfe der eingebundenen Geodaten über Bauleitplanungen, Bodenrichtwerte, Straßenreinigung & Winterdienst sowie andere kommunale Sachverhalte.

Ab dem IV Quartal ist das Beleuchtungskataster der Gemeinde Schönwalde-Glien im Geoportal verfügbar. Hierin sind alle kommunalen Leuchten erfasst und jede Leuchte wurde nummeriert.

Die einzelnen Themen können in einer Kartenanwendung angezeigt und gedruckt sowie mit weiteren angebotenen Informationen (z.B. Geobasisdaten, Schutzgebieten) kombiniert werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bereitgestellte Geodienste in externen Fachanwendungen oder anderen Geoportalen zu nutzen.

Der offizielle Link lautet: www.geoportal-schoenwalde-glien.de

Einfach mal ausprobieren!

Geoportal Schönwalde-Glien
Ihr Onlineportal für Fachkarten und Pläne

Startseite
Kartenanwendung
Geodienste
Aktuelles (Archiv)

Herzlich willkommen
... im Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien. Sofern Sie mit unserem Angebot bereits vertraut sind, können Sie direkt mit der Kartenanwendung beginnen:

Kartenanwendung starten

Deutsches Rotes Kreuz

Gleiche Blutgruppe – Perfektes Match!

Nur mit vielen Blutspendern kann die Patientenversorgung gesichert werden

Jeder Mensch besitzt ein ganz bestimmtes Blutgruppenmuster, das durch die roten Blutkörperchen bestimmt wird. Nicht alle Blutgruppen kommen gleich häufig vor. In der Bevölkerung in Deutschland sind die Blutgruppen A Rhesus positiv (37%) und 0 Rhesus positiv (35%) am weitesten verbreitet. Deshalb werden sie auch am meisten gebraucht. Unbedingt notwendig sind aber auch Spenden von seltenen Blutgruppen, weil es da logischerweise auch nur wenige Spender gibt. Dies betrifft auch alle rhesusnegativen Blutgruppen, denn den negativen Rhesusfaktor haben lediglich 15% der Bevölkerung, rhesuspositiv sind 85 %.

Bei einer Transfusion muss die jeweils passende Blutgruppe zugeführt werden, da es sonst zu schwersten Abstoßungsreaktionen kommen kann. Im Notfall kann die Blutgruppe 0 Rhesus negativ als einzige allen anderen Blutgruppen zugeführt werden.

Spenden der seltenen Blutgruppe A Rhesus negativ spielten im Leben von Frank eine wichtige Rolle. Er war vor vielen Jahren nach einem schweren Autounfall auf genau diese Blutspenden angewiesen, um überleben zu können. Erhalten hat er sie von Spenderinnen und Spendern wie Magdalena, die seitdem sie 18 Jahre alt ist Blut spendet. Seit dem Spätsommer 2023 sind die beiden eines der beiden neuen „Matches“ für die Aufmerksamkeitskampagne It's a Match! des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost. Beide haben die seltene Blutgruppe A Rhesus negativ (6%).

In einem aktuellen Video erzählen Magdalena und Frank ihre sehr persönlichen Geschichten, und sie geben Einblicke in ihr Leben. Blutspenden-Empfänger Frank berichtet in sehr bewegenden Worten von seinen Emotionen und teilt seinen Dank an alle engagierten Blutspenderinnen und -spender. Reinklicken lohnt sich! <https://www.blutspende.de/itsamatch/videos>

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Blutspendetermine im Havelland

Di., 02.04.24 Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 15.00 bis 19.00 Uhr
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen>

Fr., 05.04.24 Brieselang, Sportlerklause, Rotdornallee 1 15.00 bis 19.00 Uhr
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang>

Di., 09.04.24 Ketzin, Europaschule, Am Mühlenweg 17 15.00 bis 19.00 Uhr
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin>

Fr., 12.04.24 Dallgow-Döberitz, Rathaus, Wilmsstraße 41, 14624 Dallgow-Döberitz 15.00 bis 19.00 Uhr
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Rathaus_Dallgow

Fr., 19.04.24 Friesack, Hort Friesack, Sonnenweg 6, 14662 Friesack 15.00 bis 18.30 Uhr
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/HortFriesack>

Fr., 26.04.24 Wustermark, Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7 15.00 bis 19.00 Uhr
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark>

Spandau:

Mi., 17.04.24 Spandau, Gemeinschaftskhs Havelhöhe, Kladower Damm 221, 14089 Berlin 15.15 bis 18.45 Uhr
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gemeinschaftskrankenhaus_Havelhoehe

Do., 18.04.24 Spandau, Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B 14.30 bis 18.30 Uhr
Parken kostenlos
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus>

Do., 18.04.24 Spandau, Bertold-Brecht-Oberschule, Wilmsstraße 10, 13595 Berlin 15.30 bis 19.30 Uhr
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Berthold-Brecht-Oberschule>

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:

www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/